

Umweltinspektionsbericht

Firma:	AST Pirkowski
Standort:	Vogelsanger Str. 404, 50827 Köln
Anlage:	Altfahrzeugdemontage (Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung 8.9.2)
Datum und Dauer der Umweltinspektion:	Monat 03/2015 bis Monat 04/2016 (insgesamt 24 Stunden) vor Ort 17.11.2015 (10:00 bis 13:30 Uhr) 29.01.2016 (14:00 bis 15:00 Uhr)
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Köln Dezernat 56, Stadt Köln, Bauaufsichtsamt Stadt Köln, Berufsfeuerwehr Stadt Köln, Stadtplanungsamt
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob die Autoverwertung hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Abwasserbehandlungsanlage
- Betriebseinheit: Annahme-/ Demontagebereich
- Betriebseinheit: Motorenlager

- Betriebseinheit: Flüssigkeitslager, Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Abfallstromkontrolle
- Offene Punkte aus dem Abnahmevermerk des Staatlichen Umweltamtes
- Mängel aus dem letzten Audit nach Alt Fahrzeug-Verordnung

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Betriebsgenehmigung vom 01.07.1992 Az.: 572/222-4-6302/0050/A
- Bescheid vom 27.11.2001 Az.: 572/53-4-0050-203A
- Bescheid vom 05.03.2004 Az.: 52.21.1-(11.0)-02/03

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und Nr. 3 des Anhangs der Alt Fahrzeug-Verordnung überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	X
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Es wurden zusätzliche Lagerregale für die Lagerung von behandelten Altkarossern errichtet. Dies muss als geringfügige Änderung angezeigt werden. Eine Änderungsanzeige wurde nachgereicht.
Maschinenschrott aus Aluminium wurde auf offener Halde gelagert. Der Betreiber konnte nicht ausschließen, dass einzelne Teile mit Öl behaftet waren. Es wurde vereinbart, die Halde abzubauen und ordnungsgemäß zu verwerten. Dies wurde unverzüglich umgesetzt.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben
	Nachkontrolle

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.